

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 72 – GE Gizeh-Süd, für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnetem Bereich, aufzustellen.

Ziel der Planung ist es, die Errichtung einer neuen Produktionshalle zu ermöglichen und damit den GIZEH-Standort in Bergneustadt zu sichern.

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 4 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB schriftlich beteiligt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.
7. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.
8. Der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Artenschutzprüfung Stufe 1 (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.
9. Das Schalltechnische Prognosegutachten (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.